



**KISA**

Schüttgut – und Aufbereitungstechnik  
*technics for bulk material and processing*

# **K I S A GmbH – Wartungsvertrag**

zwischen:

KISA GmbH  
Südstraße 44

47475 Kamp – Lintfort

im nachfolgenden „Auftragnehmer“ genannt,

und

vertreten durch:

Muster GmbH

Musterstraße abc

4711 Musterstadt

im nachfolgenden „Auftraggeber“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Gegenstand des Vertrages ist die Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Bereich der Wartung, dem Service, der präventiven Instandhaltung, sowie der technischen Betreuung der Anlagen. Geregelt sind auch die Bedingungen der Zusammenarbeit.



# KISA

Schüttgut – und Aufbereitungstechnik  
*technics for bulk material and processing*

## § 1 Serviceleistungen

1. Im Rahmen der vereinbarten Vertragsgebühr, verpflichtet sich der Auftragnehmer Maßnahmen zu ergreifen, die einen technischen funktionsgemäßen Betrieb der Anlagen voraussetzen, dazu gehören:
  - a. Durchführung der präventiven Wartung bei Erreichen von 1.000 Betriebsstunden oder im Abstand von 6 Monaten, welche folgende Punkte beinhalten:
    - i. Prüfung der Funktionalität der Maschine (gemäß der Wartungs- und Kontrollliste, Anhang Nr. 1)
    - ii. Erstellung eines Wartungsberichtes anhand der Wartungs- und Kontrollliste. Hier wird angegeben, welche Maßnahmen durchzuführen sind, damit die Anlagen technisch ordnungsgemäß arbeitet, z.B. wenn die Notwendigkeit besteht Einstellarbeiten durchzuführen bzw. Ersatzteile auszutauschen, die nicht Bestandteil der Wartungs- und Kontrollliste sind.
  - b. Nach Übergabe des Berichtes erhält der Auftraggeber ein Angebot für die Ersatzteile, welche für einen technisch ordnungsgemäßen Zustand ausgetauscht werden sollten, sowie Reise- und Arbeitskosten unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Rabatte. Die Realisierung der Instandsetzungsmaßnahmen wird nach einer schriftlichen Bestellung durch den Auftraggeber stattfinden.
  - c. Komplettversorgung mit Original Ersatz- und Verschleißteilen im Rahmen der präventiven Wartungsarbeiten.
  - d. Telefonische Unterstützung durch unsere Servicemitarbeiter
  - e. Austausch der verschlissenen oder beschädigten Ersatzteile, nach Bestätigung durch den Auftragnehmer (gemäß dem Angebot).
2. Die präventiven Wartungsarbeiten werden jeweils nach Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber durchgeführt.
3. Der Auftragnehmer wird dafür Sorge tragen, dass alle gängigen Ersatz- und Verschleißteile ab Lager lieferbar sind.



# KISA

Schüttgut – und Aufbereitungstechnik  
*technics for bulk material and processing*

4. Die jährliche Vertragsgebühr für den Wartungsvertrag entspricht ebenso wie in Punkt I, Abs. 2 € 450 und wird einmal im Jahr per Rechnung fällig. Die Rechnung ist im Voraus zu begleichen (Zahlungsziel: 7 Tage nach Rechnungsdatum).

Zusätzlich zur jährlichen Vertragsgebühr werden folgenden Leistungen separat durch den Auftragnehmer in Rechnung gestellt:

- a. Ersatz- und Verschleißteile, die während der präventiven Wartung verbraucht werden und nicht Bestandteil der Wartungs- und Kontrollliste sind (falls erforderlich), unter Berücksichtigung der jeweiligen Rabattkonditionen, sowie auf Basis eines durch den Auftraggeber bestätigten Angebotes.
  - b. Serviceleistungen, die sich nicht auf der Wartungs- und Kontrollliste befinden.
  - c. Serviceeinsätze, verbunden mit dem Austausch der oben genannten Ersatz- und Verschleißteile, die nicht Bestandteil der Wartungs- und Kontrollliste sind:
    - i. Arbeitsstunde 1 Servicetechniker - € 89,70/Stunde
    - ii. An- und Abfahrt 0,98 / km
    - iii. Übernachtungskosten (falls erforderlich) € 1.060,00 /Nacht
5. Sollte abweichend von den Punkten der Wartungs- und Kontrollliste ein kundenseitig gewünschter Austausch aufgrund fehlender Teile nicht möglich sein, wird ein nachfolgender Serviceeinsatz stattfinden. Die damit verbundenen Reisekosten werden bezogen auf die oben genannten Kostensätze um 50% je Km reduziert.
  6. Jede Reparatur oder Austausch der Teile erfordert eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers.
  7. Grundlagen zur Ausstellung der Rechnung:
    - i. Wartungs- /Servicebericht gemäß Anhang Nr. 1
    - ii. Wartungs-, Reise- und Übernachtungskosten gemäß Anhang Nr. 2



# KISA

Schüttgut – und Aufbereitungstechnik  
*technics for bulk material and processing*

8. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der Rechnung gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb von 7 Tagen ab Datum der durchgeführten Instandsetzungsarbeiten auf das Konto:

**Commerzbank Duisburg • IBAN: DE50 3504 0038 0581 3910 00**

**BIC: COBADEFFXXX**

### **III Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich:
  - a. Der Termin der präventiven Wartungsarbeiten wird mit dem Auftraggeber mindestens 7 Tage vor Beginn der Wartung vereinbart.

### **IV-Schlussbestimmungen**

1. Der Vertrag läuft 24 Monate und kann beidseitig unter Berücksichtigung einer 1-monatigen Kündigungsfrist schriftlich vor Beginn der darauffolgenden Periode gekündigt werden. Sollte keine Kündigung innerhalb der oben genannten Kündigungsfrist in Anspruch genommen werden, verlängert sich der Wartungsvertrag automatisch um eine weitere Periode.
2. In offenen Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Gerichtsstand ist Kleve.
3. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag enden mit dem Ablauf des Vertrages.
4. Der Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung gefertigt, mit je einem Exemplar für jede Partei.



**KISA**

Schüttgut – und Aufbereitungstechnik  
*technics for bulk material and processing*

## **Anhänge**

Anhang Nr. 1 – Wartungs- / Servicebericht

Anhang Nr. 2 – Abrechnung der Arbeits- und Reisekosten

---

Datum, Unterschrift Auftraggeber

---

Datum, Unterschrift Auftragnehmer